

# Ein Schulstreit im Amte Wangen

Autor(en): **Buchmüller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **2 (1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176500>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein Schulstreit im Amte Wangen.

Von Hans Buchmüller.



Es meldete <sup>1)</sup> am 10. Oktober 1691 der demütige, gehorsame Diener Henni nach Bern, zwischen Ursenbach einer- und den Höfen Öschbach-Bleuen anderseits sei Streit ausgebrochen wegen des Schulhauses, welches die von Öschbach-Bleuen aufrichten wollen. Die Ursenbacher berufen sich auf den Rodel und dieser kennt nur eine Schule in Ursenbach. Die Öschbacher geben dies zu, bemerken jedoch, dass sie früher nur 10—15, nun aber 50—60 schulpflichtige Kinder besäßen. Zudem bezeugt der Schulmeister — er hiess Hanß Waldmann —, „daß die wahr Erkantnus Gottes und des Heils so gar schlecht by Ihnen seye, so das meistentheils schon Erwachsene Kinder Kümmerlich das liebe Vatter Unser Recht betten Könnind“. Zudem ist der Weg nach Ursenbach weit und gefährlich. Der Vogt versuchte zu vermitteln; der Schulmeister sollte 3 Kronen erhalten und dafür die Öschbacher unterweisen; aber die Ursenbacher behaupten, dann hätte ihr Schulmeister 30 Mäs Gewächs weniger. Die Vermittlung misslang und das Gesuch derer von Bleuen und Öschbach wird zur Approbation empfohlen.

Es folgen „die Gründ und Ursachen der Gemeind Ursenbach, die nüwe Schul zv Pleuwen betreffend“. Dieselben sind wirklich kleinlicher Art, d. h. sie besprechen nur den erwähnten Besoldungsausfall, den der Schulmeister von Ursenbach durch die Abtrennung zu erdulden hätte.

Schwerwiegender sind die Argumente der Gegenpartei. Letztere macht u. a. geltend:

1. Wyl die Öschbacher vndisputierlich zu Rohrbach Kirchen Angehörigen sind v. daselbst de facto Kirchen u. Schul v. Schulmeister müeßen helfen erhalten, daher auch, von diesem u. altersher, die Schul Anlagen nach Rohrbach gelifferet werden.

---

<sup>1)</sup> Die Schriftstücke, welche uns über diesen Streit Auskunft geben, finden sich im Wangen Buch (Berner Staatsarchiv) D, Seite 515—534. Von den einzelnen Schreiben geben wir nur Auszüge.

3. Wegen der Weite des Wegs ist es kommen . . . „daß oft einen gantzen winter durch, nit eins In die Schul kommen; also kein Wunder, daß eine solche grobe und vnerhörte Erkandtnuß Gottes v. Ihres heils entstanden.“
4. Wyl die Schul zu Ursenbach nicht großen lohn genug hat, sind zechen für einen, so gar wohl sich mit demselbigem contentieren würden.
6. „Wyl wan Ursenbach die so weith abgelegten Kinder wöllen in Ihre Schul zwingen vnd söllend ihnen helfen, Schul und Schulmeister erhalten, so ist billich, daß sy das Schulhuß Inmitten beyder Gmeinden setzen, damit beiderseiths Kinder selbige besuchen könnind. Ist gegründet vff die Schulordnung, daß die schulen in den Kilchhorenen an den bequemstem ohrten sollenn angestellet werden

Punkt 7: Ob es wäht seye vmb 30 mäs gewächs willen, vmb nutzen vnd gewinn des Schulmeisters zv Ursenbach, einer ganzen gmeind kinder versaumen zv laßen an ihrem Heil vnd Selligkeith . . . Wenn der gegenwärtige Zustand einer obrigkeitlichen Verordnung entspreche, so sei zu bemerken, dass diese eben veraltet sei, da seither in Öschenbach viele neue Höfe entstanden seien.

Geht dem Schulmeister etwas am Lohn ab so geht Ihm auch ab an der Mühe und Arbeith; denen er nichts arbeitet, von denen habe er nichts zv fordern.

Den 16. Oktober 1705 macht der neu ernannte Vogt Freudenrych den Rat wieder darauf aufmerksam, dass dieser Schulhausstreit noch nicht beigelegt ist und er bittet, obwohl er sich vorgenommen, die Herren Oberen recht wenig zu molestieren, die Sache nun selber zu entscheiden.

Wahrscheinlich gleichzeitig ging der Bericht ab, der also eingeleitet wird: „Wir haußvätter Im Öschenbach graben als Zulligen, Stampbach, plöüwen vndt Richißperg: samtlich der kilchhöri Rorbach, Thundt ein ganz demüttige vnd vnderthänige Bitt, an vnsere allerseits fromme, hochwyße Herren vnd Vätter in Bernn.“

Dieser Bericht macht jenen Hausvätern alle Ehre. Man fühlt es aus ihren zwar etwas schwerfälligen und in wunderbarer Orthographie zu Papier gebrachten Worten an, dass es ihnen ernstlich darum zu tun ist, ihre Kinder unterrichten zu lassen. Den Sohn des Schul-

meisters von Ursenbach haben sie immer gerne und recht bezahlt, nun aber kommt dieser nicht mehr und sie bitten untertänigst um Erlaubnis, eine andere Person suchen und anstellen zu dürfen.

Eine Stelle lautet:

Wir haben Hrn. Landvogt Hänne gebätten das er uns erlauben wölle, eine stuben zu empfaen das wir unsere kinder darin können schicken vndt das er uns erlauben wölle, einen man der gelehrt seye, das er vnsere kinder könni lehren vndt vnder wyßen, das es Gott vndt der Oberkeit möge gefahen.

. . . Wir bätten nochmallen eine gnädige hochwyße Oberkeit vmb Gottes Ehr vnd umb der kinder heil wilen, uns hierin zv wil fahren helffen vnd dhandt zebieten, wie wir sölches auch hoffen vnd trauwen.

Ihr demütiges, von viel Einsicht zeugendes Bittschreiben schliessen sie: „dises aber alles sammen thund wir einer hohen Oberkeit überlassen vnd in dschoß währffen.“

Und schliesslich wächst noch der Predikant Niklaus Kilchberger in Rohrbach auf Wunsch seines Landvogtes den 6. November 1705 an die Regierung. Sein Schreiben wiederholt bündig und übersichtlich die Phasen, welche der für die Ursen- und Öschenbacher so wichtige Handel durchlaufen hat. Es wird uns noch klarer, dass der Streit darin seine Ursache hat: „Wenn die Öschbacher selber ein Schulhaus bauen, werden sie mir, dem Schulmeister von Ursenbach oder meinem Sohn, den ich nun Jahre lang hinauf geschickt, weder Geld noch Gewächs noch Holz geben“. Des Holzes wegen hat der betreffende Sohn nun schon ein Jahr gestreikt und daher ist die Unerkanntnuß unter der Jugend eine ungeheure. Frage: „1 Ob der Schulmeister nicht müsse seinem Versprechen gnug thun vnd die kinder im Öschenbach vnderwysen lassen, weil er von Öschenbach den schulohn beziehen will“. 2 Oder ob die von Ursenbach nit vermöge schulordnung müssint stehen auf mitte des wegs, damit man von allerseits, auch von höffen es besuchen könne“. Der Herr Pfarrer steht selbstverständlich auf Seite der Öschenbacher, schon deswegen, weil sie zu seiner Kirchgemeinde gehören<sup>1)</sup> und empfiehlt ihr Anliegen zur Genehmigung.

---

<sup>1)</sup> Erst durch Dekret vom 18. Dezember 1884 wurde Öschenbach von der Kirchgemeinde Rohrbach abgetrennt und Ursenbach zugeteilt.

Hier mag erwähnt sein, dass auch erst seit 1884 die Kirchgemeinde Ursenbach vom Amte Wangen abgetrennt und Aarwangen zugesprochen wurde.

Den 23. November 1705 beschliesst der Rat,<sup>1)</sup> dass am 1. Dez. der Zeugherr Dubilbris und Herr Ratsherr Willading wenn möglich entscheiden und dem Streit ein Ende machen sollen.

Den 19. Dezember 1705 folgt endlich ein Entscheid. Derselbe (Teutsch Spruchbuch CCC, Seite 244) geht dahin: Den 3 Höfen vnd 22 dazu gehörenden Häusern ist gestattet, ein Schulhaus aus dem Ihrigen zv erhalten und den Schulmeister an Lohn und Holz zv versolden. Von der Schule Ursenbach sind sie endgiltig abgetrennt. Die entstandenen Kosten werden den Öschenbachern geschenkt.

Der Streit hatte noch ein kleines Nachspiel. Der Schulmeister von Ursenbach wehrte sich; die Verkleinerung seiner Besoldung durch Abtrennung der genannten Höfe wollte er nicht hinnehmen. Die Ursenbacher sollten nach seiner Meinung den Ausfall aus dem Kirchengut decken. Dekan und Landvogt waren einverstanden, nicht aber die Ausgeschossenen der Gemeinde. Schultheiss und Rat der Stadt Bern erkennen, indem sie sich ausdrücklich auf die Schulordnung berufen:<sup>2)</sup>

Daß einem jehwesenden Schulmeister zu Ursenbach (So lauth Schul-Reglements zv ernamsen vnd zv bestellen an einem Amtsmann vnd Predigkanten stehet) aus dem überschuß des Kirchenguts frönfästlich ausgerichtet werden solle

an gelt vier pfund

an Korn Ein Mütt Sechs mäs

vnd an Haber auch so viel

das Ihme bestimpte Holtz aber in beßerer währung alß bishar geschehen, es seye an ladung, als auch an gattung zeliEFFeren.

Indessen will die Regierung, so heisst es zum Schluss, alle etwan hierbei vergangene Unbeliebigkeiten gänzlichen aufgehoben, allerseits Interessierte zu Christlicher Einigkeit vermahnt haben.

Der Freundlichkeit des Herrn Pfarrer Friedrich in Ursenbach verdanke ich die folgenden Mitteilungen, welche u. a. beweisen, dass dem Begehren des Schulmeisters von Ursenbach willfahren wurde. Sie geben auch sonst wertvolle Auskunft über das Besoldungswesen der Lehrer in damaliger Zeit.

---

<sup>1)</sup> R. M. 21/175.

<sup>2)</sup> Teutsch Spruch-Buch C. C. C., 488. = 17. Okt. 1707.

In „Caspar Dambachs, des Kilchmeiers zu Ursenbachs Kirchen Rächnung seines Ihn nämens vnd ausgäbens vom 5<sup>ten</sup> Augsten 1705 bis den 25. höumonat 1707 verhandelt“ finden sich auf Seite 11 und 14 folgende Posten:

ihm (d. h. dem Schulmeister) sein geordnete fronfasten für ein Jahr gäben 2 Kronen 10 bazen.<sup>1)</sup>

In der Kilchmeier Rächnung Melcher Brands von 1707—1708 finden sich folgende Angaben:

Den 19. Christmonat 1707 gab ich dem schulmeister das an dem kilchen Zenden nit genug für 10 mäs haber 1 kr. 7 bz. 2 Kreuzer vnd noch dar zu der daler 1 kr. 5 bz.

1708.

Den 4 hornung aber dem schulmeister führ die fronfasten ein daler vnd für 18 mäs das mäs vm 4 bz. vnd für 18 mäs haber, das mäs vm 3 bz. 1 Kreuzer bringt alles zusammen gerächnet . . . . . 6 kr. 13 bz. 2 Kreuzer

An der Pfindsten fraufasten aber ein daller vnd für das gwächs was auff unseren höfen nit hat längen mögen . 1 „ 8 „ 2 „

Zu frena Tag aber . . . . . 1 „ 5 „

vnd für 18 mäs korn das mäs vm 5 bz.

1 Kreuzer bringt fürs korn . . . . . 3 „ 19 „ 2 „

für 18 mäs haber das mäs vm 3 bz.

2 Kreuzer bringt . . . . . 2 „ 13 „

Den 25. Christmonat 1708 denn Schulmeister aber führ die fraufasten gäben führ 18 mäs korn das mäs vm 6 bz. 1 Krz. vnd noch der daler bringt zu samem . . . . . 5 „ 17 „ 2 „

1709.

Den 24 hornung dem schulmeister aber führ 18 mäs korn, für das mäs 6 bz.

1 Krz. bringt fürs Korn . . . . . 4 „ 12 „ 2 „

<sup>1)</sup> Die entsprechenden Eintragungen finden sich bis 1685, d. h. so weit die dortigen Kirchenrechnungen erhalten sind.

vnd führ 9 mäs haber das mäs um 5 bz.  
bringt füren Haber . . . . . 1 kr. 20 bz.  
vnd noch der daler . . . . . 1 „ 5 „

Und hat der weibel 9 mäs haber  
vom kilchen Zenden gäben.

Den 30. Mey aber das der auser  
schullohn nit hat mögen wären, darauff  
gethan 34 bz. 2 Krz. vnd der daler  
bringt zusammen . . . . . 2 „ 14 „ 2 Kreuzer

In derselben Rechnung finden sich noch folgende Posten :

Dem Her Decanen (Jkb. Triboleth  
1694—1718 Dekan der Klasse Langen-  
thal, nach Lohner) gäben wägen der  
schul . . . . . 7 kr. 5 bz.  
mir wo mir gen bärn sind gsin wägen  
des schulmeisters aus gäben ist . . . 9 „ 15 „ 2 Kreuzer

In „Niklaus Jäntzers zu Ursenbach kilch meier Rächnung vm all sein  
In nämen vnd aus geben vom 31. heumonat 1709 bis am 20. heumonat  
1711 wie hierin verzeichnet“ finden sich auf Seite 10 folgende Posten :

Dem schulmeister sein geordnete Fraufasten  
führ das Erste Jahr an gwächs an korn 21 mäs  
vnd an haber 41 mäs widter das dz. nit hat mögen  
gemachen. Ihme das Gelt dar führ geben vnd jede  
Fraufasten ein daller bringt an gält zu samen . 23 kr. 11 bz.  
widerum das ander Jahr Ime aber führ 4 frau-  
fasten geben vom kilchen Zend 1710 vnd von  
dem vseren schullohn bringt zu samen namlich  
an haber 6 müt an korn 7 müt 5 mäs do hat  
Er führ an korn 17 mäs an gelt führ 4 frausten  
(wohl verschrieben für fraufasten) jedes mal ein  
daller bringt . . . . . 4 „ 20 „

Vermutlich ist dem Schulmeister nicht nur ein Besoldungersatz  
für den oben erwähnten Ausfall, sondern eine eigentliche Besoldungs-  
erhöhung gewährt worden, wenigstens findet sich von 1709 an ein  
Posten Schullohn für die obere gemein. (Gemeint ist das sog. Klein  
Emmental oder Hubbergviertel der Gemeinde Ursenbach.) Dies hatte  
mit Walterswil eine gemeinsame Schule und das Examengeld für die

Kinder jenes Viertels (seit 1890 zu Dürrenroth und Walterswil gehörig) wurde jeweilen durch den Präsidenten von Walterswil ausgeteilt.

Auf den Schulstreit beziehen sich noch folgende Notizen aus den Kilchmeierrechnungen (1707—1709):

Des weibels Andres, das er und der schulmeister zwöumal gan Wangen vnd vier tag gan Bärn wägen der obern schul gäben . . . . . 6 kr. 23 bz.

Dem Herren Deckan, das er und der herr zu Rohrbach vnd Schulmeister gan Langenthal zum mgh. Land vogt sint gsin wägen diser schul gäben vnd einem schreiben auf der Cantzley glöst 1 „ 5 „

Da man den Johannes Murgenthaller vnd Joseph Brüger zu den oberen burn wägen der Blöuwenschul geschickt habe man zehrt . . . . . 23 „

Die Chorgerichtsmanuale bieten keinen Stoff, der hier noch mehr aufklären könnte.

Gegenwärtig befinden sich zwei Schulen in Bläuen für die Einwohnergemeinde Öschenbach, vier Schulen in Ursenbach (für die frühern sog. untern drei Viertel). Der frühere obere, nun von Ursenbach abgetrennte Viertel hat zwei Schulen in der Gassen und eine Schule auf dem Lünisberg, der 1890 von Wynigen abgetrennt und Ursenbach zugeteilt worden ist.

---

## Aristokratische Gegenrevolutionsversuche am Schlusse der Helvetik.

Von Prof. Dr. Rud. Luginbühl.



Während die schweizerische Consulta in Paris im Winter 1802/03 tagte, um schliesslich aus den Händen Bonapartes eine neue Verfassung entgegenzunehmen, waren Aristokraten bestrebt, an der Nord- und Ostgrenze unseres Landes eine neue Erhebung vorzubereiten, von der sie sich mehr Erfolg versprachen als vom sogenannten Stecklikrieg im Herbst 1802. Der helvetischen Regierung blieben ihre Schritte nicht unbekannt. Sie liess sich darüber durch „eigene Abgeordnete der Polizei in Schwaben und